

# Wessen Verantwortung wofür?

## Die Vielfalt der Forderungen an Wissenschaft und Hochschulen

**| MITCHELL G. ASH | Neben historisch gewachsenen Forderungen nach der „Verantwortung der Wissenschaft“ sind in den vergangenen Jahren weitere hinzugekommen. Welcher Voraussetzungen in der Wissenschaft, in den Hochschulen und in der Politik bedarf es, damit diese Forderungen ernstgenommen werden?**

**D**erzeit werden Forderungen nach Verantwortung unterschiedlicher Art von mehreren Seiten an verschiedene Akteure im Feld der Hochschulen und der Wissenschaften gerichtet. Um anzudeuten, woher diese Vermehrung gekommen ist, mag ein kurzer historischer Rückblick behilflich sein.

### Individuelle Verantwortung

Die Forderung nach individueller Verantwortung kommt ursprünglich aus dem Rechtswesen, in dem es seit Jahrhunderten heißt, dass sich eine Person für eine Straftat oder die Rückzahlung eines Kredits zu verantworten habe. Schon 1919 sprach Max Weber von einer ethischen „Verantwortlichkeit“ von Politikerinnen und Politikern für die Konsequenzen ihres Handelns, doch richtete er eine derartige Forderung noch nicht an die Wissenschaft. Dementsprechend wies der Leiter der deutschen Gaswaffenforschung im Ersten

Weltkrieg, Fritz Haber, unter Verweis auf die militärische Leitung jegliche Verantwortung für die Entscheidung, diese Waffen einzusetzen, von sich. Erst nach dem Abwurf der Atombombe über Hiroshima 1945 fand das Wort „Verantwortung“ in Reden des Bombenentwicklers J. Robert Oppenheimer und des Mitentdeckers der Kernspaltung Otto Hahn Eingang in den wissenschaftspolitischen Diskurs. Von Bekenntnissen zur Tat kam es in Deutschland mit der vielfach gelobten Göttinger Erklärung von 1957, in der sich 18 Natur-

»Ab den 1970er Jahren gingen die Forderungen nach einer Verantwortung der Wissenschaft über den Bereich der Atomwaffen, des Friedens und der Wettrüstung weit hinaus.«

wissenschaftler gegen die militärische und für die friedliche Nutzung der Atomforschung äußerten. Wie der Philosoph Karl Jaspers anmerkte, hatte sich die Bundesregierung noch nicht entschieden, derartige Forschungen in Auftrag zu geben, weshalb es sich dabei nicht mehr um Verantwortung für Forschungsfolgen, sondern um eine Art Präventivverantwortung für Forschung handelte, um die noch nicht gegebenen war.

### Soziale und politische Verantwortung

Ab den 1970er Jahren gingen die Forderungen nach einer Verantwortung der Wissenschaft über den Bereich der Atomwaffen, des Friedens und der

Wettrüstung weit hinaus. Mit dem Übergang des Kampfs gegen Atomwaffen zu einem gegen Atommeiler wurde eine Verantwortungsforderung nunmehr auch für die friedliche Nutzung der Kernenergie artikuliert. Infolge der 1968er-Bewegung wurde der Ruf nach einer sozialen und politischen Verantwortung der Wissenschaften unter Rückbesinnung auf die vergleichbare Bewegung in Großbritannien der 1930er Jahre sowie auf die Kritik des Linguisten und Linksintellektuellen Noam Chomsky gegen die Machthörigkeit vieler Intellektueller laut. Im Kampf um die Gentechnik ging es um Eingriffe in die natürliche Beschaffenheit der Pflanzen und Tiere wie des Menschen. Diesen Forderungen wurde mit Verweis auf das „Prinzip Verantwortung“ des

Philosophen Hans Jonas ein ethischer Charakter verliehen und mit Forderungen nach einer Verantwortungsethik in der Politik, wie sie schon bei Max Weber angeklungen war, verbunden.

Parallel dazu rief man nach einem verantwortlichen Umgang mit Tieren und Menschen im Forschungsprozess. Anlass im letzteren Fall waren die Experimente des Sozialpsychologen Stanley Milgram, in denen Versuchspersonen dazu gebracht wurden, im Rahmen vermeintlicher Lernexperimente anderen Menschen (die in Wirklichkeit schauspielernde Komplizen des Experimentators waren) dem Anschein nach Schmerzen zuzufügen. Infolge solcher Kontroversen ist die Überprüfung von Förderungsanträgen mit Blick auf den beabsichtigten Umgang mit Tieren und Menschen eingeführt worden. Um einer staatlichen Regelung oder im Falle der Forschung mit Tieren gar einem Verbot vorzubeugen, sollte die Wissenschaft selbst Verantwortung über-

### AUTOR



**Mitchell G. Ash** ist emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit mit Schwerpunkt Wissenschaftsgeschichte an der Universität Wien und Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

nehmen. Das Gleiche wurde und wird für den Umgang mit Plagiatsvorwürfen gefordert, doch hier haben sich übergreifende Selbstdisziplinarmassnahmen nicht durchgesetzt.

Seit den 1990er Jahren bestanden diese Forderungen allesamt weiter, und es kamen noch viele weitere hinzu. Selbst Forderungen der Wirtschaft nach hochqualifizierten Arbeitskräften, die in möglichst kurzer Zeit verfügbar sein sollten, sowie nach einer verstärkten Transferbereitschaft von der Grundlagenforschung zur Wirtschaft sind zuweilen in der Sprache der Verantwortung formuliert worden. Spätestens seit der Coronakrise, aber eigentlich schon viel früher, ist eine Forderung nach der Offenlegung von Forschungsmethoden, Daten, Datenvernetzungen und Ergebnissen sowie der Unsicherheitsfaktoren in der Urteilsbildung von Expertinnen und Experten hinzugekommen. Während sich derartige Forderungen an Forschende richten, die an der Schnittstelle zur Politik arbeiten, richten sich die Forderungen der Wirtschaft an die Hochschul- und Forschungspolitik. Im Fall der derzeit mit besonderer Intensität versuchten Diskurskontrollen in der Lehre durch identitätspolitisch bewegte Aktivistinnen und Aktivisten sowie militante Studierende richtet sich die Verantwortungsfrage hingegen an die Hochschulleitungen. Diese schwanken oft zwischen der Aufrechterhaltung der Redefreiheit selbst für vermeintlich unangenehme Meinungen und der Verpflichtung, für Ordnung auf dem Campus im Sinne der Freiheit von Lehre und Forschung zu sorgen.

### **Schwierige Priorisierung der Verantwortungsforderungen**

Charakteristisch für die heutige Situation ist es, dass alle diese Forderungen und noch weitere, wie jene nach einer Erweiterung des Lehrkörpers unter den Stichworten Gleichstellung der Geschlechter und „Diversity“, gleichzeitig im Raum stehen, weshalb nicht allein Forschende oder die Hochschulen, sondern auch die Politik auf den Plan gerufen sind. Die Situation wird keinesfalls einfacher, wenn neuerdings überlegt wird, angesichts der heutigen weltpolitischen Lage eine Zusammenarbeit der Forschung an Hochschulen mit dem Militär wieder einzuführen, die früher aus Verantwortungserwägungen abgelehnt wurde.

Seit Längerem besteht eine multifunktionale Hochschule mit vielfältigen Aufgaben, deren Stakeholder zuweilen sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wofür Universitäten überhaupt

da sind oder da sein sollten. Dass Hochschulleitungen dieser Forderungsvielfalt oft schwankend oder gar hilflos gegenüberstehen, mag nachvollziehbar sein, zumal diese Forderungen sowohl miteinander als auch mit der im Grundgesetz gesicherten Freiheit von Forschung und Lehre im Widerspruch zu stehen scheinen. Doch Unklarheit darüber, welche dieser vielen Verantwortungsforderungen Vorrang haben sollen, dürfte eigentlich nicht bestehen.

In den soeben erschienenen Grundsätzen und Empfehlungen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zur Wahrung und Förderung der Wissenschaftsfreiheit in Deutschland wird unmissverständlich Folgendes festgehalten: Wissenschaftsfreiheit darf nicht gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit rechtfertigen oder als Freibrief für allerlei Meinungsäußerungen von Forschenden missverstanden werden. Zur Verantwortung der Wissenschaft gehört aber auch die kritische Selbstprüfung von Forschenden daraufhin, ob ihr Verhalten sich längerfristig negativ auf ihre eigene Wissenschaftsfreiheit oder die anderer auswirken könnte. Des Weiteren wird Forschenden und Hochschulleitungen gleichermaßen empfohlen, bei versuchten Diskurskontrollen den Angegriffenen zur Seite zu stehen. Ebenfalls hervorgehoben wird eine Verantwortung der Politik für eine adäquate Grundfinanzierung von Lehre und Forschung. Denn erst damit kann die im Grundgesetz garantierte Freiheit von Forschung und Lehre ohne die derzeit bestehende Abhängigkeit von Drittmittelnwerbungen überhaupt ermöglicht werden.

### **Die Vielfalt bleibt**

Weder die historisch gewachsene Vielfalt der Verantwortungsforderungen noch die heutige Verbindung von wissenschaftsethischen mit politischen Forderungen werden verschwinden. Das alles lediglich als Schwierigkeit im Umgang mit der öffentlichen Wahrnehmung von Wissenschaft und Hochschulen zu bejammern oder gar als bloßes Verwaltungsproblem zu betrachten, reicht sicherlich nicht aus. Vielmehr müsste diese Vielfältigkeit konstruktiv als Ansporn dafür dienen, wissenschaftliche Forschung und Lehre nicht nur methodisch, sondern auch gesellschaftlich zu reflektieren und dies in der Öffentlichkeit deutlich zu erklären, damit diese Verantwortungen von Lehrenden, Forschenden, Hochschulleitungen und auch der Politik ernstgenommen werden.

**Dirk Siepman | Wörterbuch Hochschule | Forschung, Lehre und Management | Deutsch – Englisch | Englisch – Deutsch**

Ob Sie „Berufungsleistungsbezüge“ oder „Zulassungsbeschränkung“ ins Englische übersetzen wollen: Das „Wörterbuch Hochschule“ von Dirk Siepman ist ein verlässliches Nachschlagewerk für alle Bereiche des Hochschullebens.



Gebundene Ausgabe, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage 2019, 352 S., 19,90 Euro (D) inkl. Porto, für DHV-Mitglieder zum Sonderpreis von 17,90 Euro inkl. Porto.

**Zu bestellen über:** Deutscher Hochschulverband, Rheinallee 18-20, 53173 Bonn, Tel. 0228 90266-66, Fax 0228 90266-80 oder per Mail: [dhv@hochschulverband.de](mailto:dhv@hochschulverband.de)

**Dirk Siepman** ist Professor für Fachdidaktik des Englischen an der Universität Osnabrück. Er verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung in Fremdsprachendidaktik, Übersetzungswissenschaft und Lexikographie.